

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20 50-21

öffentlich

V 47/2016

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - - 20 - -

Datum: 18.01.2016

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde am 23.03.2016 durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	03.03.2016	beschließend
Betriebsausschuss Immobilien	16.06.2016	beschließend
Betriebsausschuss Immobilien	27.06.2016	vorberatend

Betrifft: **Umschuldung eines Kredites und Neuaufnahme zum 30.06.2016
-Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft -**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: X Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt: Zinsen	Folgekosten Kernhaushalt: Zinsen	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss Immobilien stimmt der Umschuldung des Darlehens Nr. 3023081706 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (DG Hyp) zu.

Der Darlehensrestbetrag in Höhe von 589.090,41 € wird wie folgt neu aufgenommen:

Darlehensgeber: ein inländisches Kreditinstitut

Auszahlungskurs: 100%

Zinssatz: bis zu maximal 5% (Höchstzinssatz)

Tilgung: 1 v. H. (Minimaltilgung, ggfs. höher)

Zinsfestschreibung: möglichst langfristig, je nach Kapitalmarktsituation

Begründung:

Das Darlehen wurde 2001 zur Finanzierung der laufenden Investitionen des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft aufgenommen. Der Zinssatz wurde für eine Laufzeit von 15 Jahren bis zum 30.06.2016 auf 5,56% festgelegt. Die jährliche Annuität beträgt 50.311,12 €, zahlbar in vierteljährlichen Raten.

Da noch nicht abzusehen ist, ob das Darlehen zu günstigen Konditionen verlängert werden kann, ist vorsorglich ein Beschluss über eine eventuelle Neuaufnahme erforderlich.

Bei einer Verlängerung läuft das Darlehen mit neu angepasstem Zinssatz und ansonsten gleichen Konditionen weiter. Bei einer Neuaufnahme muss der Tilgungssatz der Restlaufzeit des Darlehens (19 Jahre) angepasst werden.

In Vertretung

(Knips)